

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>16.10.2020</u> EUR	PASSIVA	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>16.10.2020</u> EUR
<u>Umlaufvermögen</u>			<u>A. Eigenkapital</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		
1. Eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00	12.500,00	1. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	10.100,33	0,00	2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-12.500,00	-12.500,00
	<u>10.100,33</u>	<u>12.500,00</u>		<u>12.500,00</u>	<u>12.500,00</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.659,65	0,00	II. Jahresfehlbetrag	-1.240,02	0,00
	<u>1.659,65</u>	<u>0,00</u>		<u>11.259,98</u>	<u>12.500,00</u>
			<u>B. Rückstellungen</u>		
			Sonstige Rückstellungen	500,00	0,00
				<u>500,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>11.759,98</u>	<u>12.500,00</u>		<u>11.759,98</u>	<u>12.500,00</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr 2020

	<u>2020</u> <u>EUR</u>
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.248,35
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8,33
3. Ergebnis nach Steuern	<u>-1.240,02</u>
4. Jahresfehlbetrag	<u>1.240,02</u>

Kapitalflussrechnung

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
- Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	817,00	0,00
- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>10.023,35</u>	<u>0,00</u>
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u><u>-10.840,35</u></u>	<u><u>0,00</u></u>
 Auszahlungen für Investitionen in das Anlagever- mögen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>
 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	<u>12.500,00</u>	<u>0,00</u>
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u><u>12.500,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>
 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	<u>1.659,65</u>	<u>0,00</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>1.659,65</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	JH Energy Holding 2 GmbH (JES.GREEN Invest GmbH ab 26.04.2021)
Firmensitz laut Registergericht:	Rostock
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Rostock
Register-Nr.:	15113

Angaben zu den angewandten Vorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG), den nachfolgenden Änderungen des HGB und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinst-Kapitalgesellschaft.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sachanlagevermögen ist im Gründungsjahr nicht vorhanden.

Forderungen wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sind nicht vorhanden.

Angaben zur Bilanz

Angaben zu den Restlaufzeiten und zur Besicherung der Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine finanziellen Verpflichtungen außerhalb des laufenden Geschäftsbetriebs bzw. des gewöhnlichen Rahmens.

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Forderungen gegen Gesellschafter beläuft sich auf EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 0.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Körperschaft für das Berichtsjahr 2020 und einzelvertretungsberechtigt war Herr Jonas Holtz.

Dem Geschäftsführer wurde 2020 ein Darlehen in Höhe von 10 TEUR mit einer Verzinsung von 2,5 % und einer Laufzeit von 5 Jahren gewährt. Davon wurden im Geschäftsjahr 0 TEUR zurückgezahlt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind

Die Gesellschaft hat nach dem Stichtag bereits ein Darlehen von TEUR 1.661 bei der Eiffel Investment Group aufgenommen, welches vollständig zur Gründung und Finanzierung der ersten Tochtergesellschaft

(JES.Solarflat GmbH & Co. KG) verwendet wurde. Für den weiteren Aufbau des Geschäftsbetriebes sollen weitere TEUR 10.000 eingeworben werden. Für das Geschäftsjahr 2021 sind Anlaufverluste von TEUR 550 geplant, welche durch die positiven Ergebnisse und Rückflüsse der Tochtergesellschaft(-en) ab dem Jahr 2022 ausgeglichen werden. Die Liquiditätsplanung weist regelmäßige Überschüsse aus.

Unterschrift der Geschäftsführung

Rostock, den 2. Juni 2021

gezeichnet:
(Geschäftsführer)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die JES.GREEN Invest GmbH, Rostock

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der JES.GREEN Invest GmbH, Rostock, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 16. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 16. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 3. September 2021

bdp
Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hagemeyer
Wirtschaftsprüfer

gez. Wulff
Wirtschaftsprüferin